



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Per Mail:
Rundschreiben an die Zuwendungsempfänger im Förderprogramm Fachkurse

nachrichtlich:
VB, L-Bank

Stuttgart 14. Dezember 2021
Name Thomas Winger
Durchwahl 0711 123-2790

E-Mail esf-wirtschaft@wm.bwl.de
Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4
Aktenzeichen 4-4305.95/_2

(Bitte bei Antwort angeben)

ESF-Plus: Informationen zum Förderprogramm Fachkurse ab dem Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 5. November 2021 haben wir Sie über das neue Förderprogramm Fachkurse in der ESF-Förderperiode 2021 - 2027 informiert.

Mit diesem Schreiben möchten wir nun auf folgende Fragestellungen eingehen, die uns in den letzten Wochen erreicht haben.

1. Kein Förderschwerpunkt Elektromobilität
2. Zeitpunkt Antragstellung
3. Mindestantragssumme
4. Maximale Kursdauer
5. Änderungen Teilnahmefragebogen
6. Aufbewahrungspflichten
7. Fachkurs-Rundschreiben/Nennung Ansprechpartner



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



1. Gibt es wieder einen Förderschwerpunkt Elektromobilität?

Ein separater Förderschwerpunkt Elektromobilität ist aktuell nicht vorgesehen. Entsprechende berufliche Anpassungsfortbildungen in diesem Themenbereich können mit dem allgemeinen Fachkursprogramm beantragt und gefördert werden, sofern die Kurse den Regelungen im Merkblatt entsprechen.

2. Ab wann ist eine Antragstellung möglich?

Die Antragstellung ist ab sofort möglich. Gemäß Merkblatt soll der Antrag „rechtzeitig vor Kursbeginn“ eingereicht werden. Die Bearbeitung der Zuschussanträge erfolgt in der Reihenfolge der vollständigen Antragseingänge bei der L-Bank.

Die L-Bank wird erst ab Januar 2022 bewilligen. Sie können als Antragsteller/in, der/die bereits einen Zuschuss nach dem Förderprogramm Fachkurse im Förderzeitraum 1.9.2017 bis 31.8.2018 oder später erhalten hat, auf eigenes finanzielles Risiko und nach den Bestimmungen des neuen Merkblatts ab Januar 2022 Fachkurse durchführen, ohne dass dies für eine etwaige spätere Förderung schädlich ist.

3. Kann die Mindestantragssumme in der ersten verkürzten Jahrestanche verringert werden?

Wir haben für den verkürzten ersten Durchführungszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. August 2022 keine Verringerung der Mindestantragssumme vorgesehen.

Für die Zuordnung der Kurse sind die Kursbeginne ausschlaggebend.

4. Kann ausnahmsweise die maximale Kursdauer von 6 Monaten überschritten werden?

Zur Anpassung an andere Weiterbildungsförderungen wurden im Vergleich zur bisherigen Regelung u.a. sowohl die maximale Kursdauer als auch der Kurszeitraum verkürzt.

- Förderfähig sind Fachkurse mit mindestens acht und höchstens 160 Unterrichtseinheiten (bisher höchstens 240 Unterrichtseinheiten). Eine Unterrichtseinheit umfasst in der Regel nicht weniger als 45 Minuten.
- Ein Fachkurs muss grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein (bisher zwölf Monate).

Ausnahmen sind grundsätzlich nicht möglich.

Bitte bemühen Sie sich, auch Kurse, die womöglich coronabedingt unterbrochen werden müssen, innerhalb von sechs Monaten abzuschließen.

Wenn Sie Kurse coronabedingt nicht starten können, beantragen Sie diese bei Bedarf für den nächsten Förderzeitraum erneut.

5. Welche Änderungen gibt es beim Teilnahmefragebogen?

Änderungen gibt es zu folgenden Fragen:

- Frage Nr. 5 „Ihre Staatsangehörigkeit(en)“:
Neben der neuen Auflistung von neun häufig vertretenen Staatsangehörigkeiten werden nur noch „Andere EU-Mitgliedstaaten“ und „Sonstige Staatsangehörigkeit(en) außerhalb der EU“ als Auswahl angeboten. Unter die Kategorie „Sonstige Staatsangehörigkeit(en) (außerhalb der EU)“ fallen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Hat ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin mehrere Staatsangehörigkeiten, darunter die eines EU-Mitgliedstaates, ist diese anzugeben.
- Frage Nr. 7 „Wie war Ihr Erwerbsstatus unmittelbar bevor Sie begonnen haben im Projekt mitzumachen“:
Die Reihenfolge der Fragen zum Erwerbsstatus wurde geändert und mit der aktualisierten Upload-Tabelle synchronisiert.
Zugehörige Unterfragen sind nun eingerückt dargestellt (z.B. 7.5 „Arbeitslos“, zugehörige Frage Nr. 7.6 „Langzeitarbeitslos“ eingerückt).
Die Fragestellung zur schulischen/betrieblichen Ausbildung wurde vereinfacht

(Fragestellung ohne Negation).

- Frage Nr. 9 „Soziales“:

Die Reihenfolge der Fragen zu „Soziales“ wurde geändert und mit der aktualisierten Upload-Tabelle synchronisiert.

In Frage 9.1 wird nun abgefragt, ob der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Fragen 9.2 bis 9.4 beantworten will.

„Sonstige Benachteiligungen“ werden nicht mehr abgefragt.

Den neuen Teilnahmefragebogen, die Erläuterungen zum Teilnahmefragebogen für Fachkursträger sowie die Erläuterungen für Teilnehmende finden Sie unter

https://www.esf-bw.de/esf_plus/Förderbereich_Wirtschaft/Programme.

6. Aufbewahrungspflichten

Wir weisen darauf hin, dass die Zielgruppenabfrage als zahlungsbegründende Unterlage bis mindestens 31.12.2035 aufzubewahren ist. Für den Teilnahmefragebogen gilt diese Aufbewahrungsfrist nach Übertrag der Daten in die Upload-Tabelle nur für die letzte Seite des Fragebogens.

7. Info zu Rundschreiben Förderprogramm Fachkurse/Nennung Ansprechpartner

Rundschreiben zum Förderprogramm Fachkurse enthalten u.a. verbindliche Regelungen zur Förderfähigkeit, die bisherige Fördergrundsätze auslegen und ggf. – auch rückwirkend – ergänzen oder davon abweichende Entscheidungen kommunizieren.

Für die neue Förderperiode (2021-2027) wird eine neue Verteilerliste ESF-Fachkursförderung aufgebaut. Bitte melden Sie daher die E-Mailadressen aller Ansprechpartner im Förderprogramm Fachkurse formlos per E-Mail an das Funktionspostfach esf-wirtschaft@wm.bwl.de.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an unser Funktionspostfach esf-wirtschaft@wm.bwl.de.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und ein gutes, gesundes Jahr 2022!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF